SATZUNG

über die Bebauungsplanänderung "Freyenäcker" in Karlsbad-Ittersbach

Nach § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I., S. 2253), § 73 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Karlsbad am 23. März 1994 in öffentlicher Sitzung die Bebauungsplanänderung "Freyenäcker" in Karlsbad-Ittersbach als Satzung beschlossen.

§ 1

Die Bebauungsplanänderung besteht aus:

- den zeichnerischen Festsetzungen geändert durch das beiliegende Deckblatt.
- der Begründung.

Geändert wird die rückwärtige Baugrenze entsprechend dem Deckblatt.

§ 3

Die Bebauungsplanänderung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 12 Baugesetzbuch in Kraft.

Karlsbad //23.März 1994

Bürgermeister

Übereinstimmungsvermerk

Ausfertigung:

Der vorliegende Bebauungsplan ist der authentische Plan, der Bebauungsplanverfahren zugrunde lag und vom Gemeinderat 23.03.1994 am als Satzung beschlossen wurde. Die Rechtmäßigkeit des Verfahrens wurde Landratsamt 12.04.1995 vom am bestätigt.

Karlsbad, den 24.04.1995

Bürgermeister

